

Sonja Walter August-Ganther-Str. 12 79117 Freiburg

An den  
Generalbundesanwalt  
Brauerstrasse 30

76135 Karlsruhe

03.10.2011

Strafsache gegen  
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland  
wegen Beihilfe/Anstiftung zum Völkermord (Angriffskrieg gegen den Irak 2003)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als deutsche Bundesbürgerin erstatte ich Strafanzeige gegen Angela Merkel wegen des Verdachts auf das Vorliegen der benannten Delikte. Der Bundesgerichtshof hat mit einem Urteil vom 22.12.2000 – 3 StR 378/00 – Leitlinien definiert, welche eine präzise Abgrenzung der Strafverfolgungskompetenz von Bund und Ländern erlauben sollen, nachdem diese im GVG nur vage formuliert wurde. Demnach ist von einer Zuständigkeit des Bundes auszugehen, wenn Straftaten vorliegen, die eine Gefahr für die innere Sicherheit aufweisen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland beschädigen können. So verhält sich die Sache hier. Denn der von den USA auf Betreiben der Angezeigten verübte Völkermord im Irak hat das Ansehen der BRD in der islamischen Welt beschädigt. Dies zeigt sich z. B. daran, dass der Iran der Angezeigten anlässlich einer Indienreise den Flug über den Iran verwehrt hat. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass früher oder später Attentate auf Deutschland erfolgen werden. Insbesondere besteht die Gefahr von Nachahmungstaten. Denn wenn die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland zum Töten von Unschuldigen aufruft, ist zu gewährleisten, dass das Morden von Menschen sowohl innerhalb als auch ausserhalb der EU zum Normalfall werden wird.

Die exorbitante Hybris der Angezeigten und die damit einhergehende Geringschätzung menschlichen Lebens zeigt sich zudem bereits hieran, dass auf Betreiben der Angezeigten am 01.12.2009 der sogenannte Vertrag von Lissabon ratifiziert wurde, welcher der Angezeigten das Töten von deutschen Bürgern erlaubt, falls diese sich infolge der von der Angezeigten betriebenen fortschreitenden Zerstörung des Deutschen Sozial- und Rechtsstaats gegen die Bundesregierung erheben sollten. In diesem Zusammenhang wird demnächst ein weiterer Strafantrag gegen die Angezeigte wegen V. a. Verfassungshochverrat eingereicht werden, der sich zudem gegen die an der Entscheidung vom 30.06.2009 beteiligten Richter am Bundesverfassungsgericht wenden wird, welche allfällige Verfassungsbeschwerden der CSU und der Linkspartei gegen den Vertrag von Lissabon und damit konkludent gegen die Einführung der Todesstrafe abgewiesen hatten, vgl. <http://jetzt.sueddeutsche.de/foren/1449/2/10>

Darüberhinaus ist der Angezeigten Beihilfe zu Erpressung, Folter und Mord von kranken Bürgern vorzuwerfen. Denn 2008 hatte die Angezeigte ihrem Parteifreund Wolfgang Jäger anlässlich des Ausscheidens von Jäger aus dem Amt das Bundesverdienstkreuz verliehen. Jäger war von 1995 bis 2008 Rektor der Universität Freiburg und gleichzeitig stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Universitätsklinik Freiburg. Während der Dienstzeit Jägers folgte an der Universitätsklinik Freiburg ein Skandal auf den nächsten. Denn an der Universitätsklinik Freiburg werden ohne rechtswirksame Risikoaufklärung medizinische Versuche und andere rechtswidrige Handlungen an den Kranken vorgenommen. Die grösste Fälschungsaffäre in der Geschichte der Deutschen Forschung spielte in Freiburg. Auch die Doping-Affäre im Radsport im Jahr 2007 zeigte, dass sich an der Universitätsklinik über Jahre hinweg kriminelle Strukturen entwickelt konnten.

Zum Zeitpunkt der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes waren der Angezeigten die rechtswidrigen Verhältnisse im Bereich der Universitätsklinik Freiburg nachweislich bekannt. Insbesondere wusste die Angezeigte, dass ihr Parteifreund Jäger es in Kenntnis von rechtswidrigen Handlungen an den Kranken pflichtwidrig unterlassen hatte, den kriminellen Verhältnissen am Klinikum abzuhelpfen. Hierzu hatte die Angezeigte in einem Schreiben an die Unterzeichnerin vom 09.07.2007 die Auffassung vertreten, dass der Vorgang Ländersache und nicht Angelegenheit der Bundesregierung sei.

Zweifellos sind medizinische Versuche an unaufgeklärten Patienten für die Pharmazie und die Universitätsklinik Freiburg lukrativer als wie an freiwilligen bezahlten Probanden. Gerade die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an einen der Hauptverantwortlichen, welche quasi als Belohnung für die kriminellen Freiburger Gepflogenheiten verstanden werden kann, führte dazu, dass die Verhältnisse sich seitdem noch verschärft haben. Denn Patienten der Universitätsklinik Freiburg, die sich gegen rechtswidrige Handlungen zu verwahren suchen und sich an die Öffentlichkeit wenden, werden von der Universitätsleitung mit Entmündigung und Gefängnis bedroht, vgl. *Anhang 2*. In diesem Zusammenhang wird demnächst ein weiterer Strafantrag gegen die Angezeigte und mehrere involvierte Personen der Universität Freiburg, der Universitätsklinik, der Justizbehörden und der Politik wegen V. a. organisierte Kriminalität, Folter und Mord von Patienten eingereicht werden. Die grundlegende Verachtung der Angezeigten gegenüber dem grundgesetzlichen Anspruch der Bevölkerung auf Leben und körperliche Unversehrtheit zeigt sich zudem an der von der Angezeigten seit Jahren von Berlin aus betriebenen allgemeinen Unterminierung der Krankenversorgung, vgl. hierzu beispielhaft <http://www.stuttgarter-wochenblatt.de/stw/page/detail.php/2847294>

2007 zählten EU-Präsident José Manuel Barroso und Bundesforschungsministerin Annette Schavan zu den geladenen Gästen der 550-Jahres-Feier der Universität Freiburg. Im April 2008 wurde überraschend der Freiburger Rechtsprofessor Andreas Vosskuhle als Nachfolger des Vizepräsidenten Winfried Hassemer ans Bundesverfassungsgericht berufen. Damals stand bereits die umstrittene neue EU-Verfassung (Vertrag von Lissabon) in der öffentlichen Diskussion. Die Berufung von Vosskuhle ans Bundesverfassungsgericht war deshalb überraschend, weil der juristische Schwerpunkt von Vosskuhle bis dahin nicht im Verfassungsrecht, sondern im Verwaltungsrecht lag. Nach einem Bericht in der Zeitschrift *Focus* war Vosskuhle bis zu seiner Berufung lediglich im Zusammenhang mit Kommentaren zum Grundgesetz aufgefallen, in denen Vosskuhle die Abschaffung der Verfassungsbeschwerde gefordert hatte. Und erwartungsgemäss hat Vosskuhle die Verfassungsbeschwerden von CSU und der Linkspartei gegen den Vertrag von Lissabon mit Beschluss vom 30.06.2009 abgewiesen. Daraufhin wurde Vosskuhle von der Bundesregierung am 16.03.2010 zum Präsidenten am Bundesverfassungsgericht befördert.

Vosskuhle unterhält seit 1999 einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht in Freiburg und zählt neben Barroso und Bundesfinanzminister Schäuble zum Kuratorium der „Neuen Universitätsstiftung Freiburg“. Nach Presseberichten haben Barroso und Schäuble ihre Position der Angezeigten zu verdanken. In Anbetracht dieser engen Verbindungen von Merkels Vertrauten zu Vosskuhle erstaunt nicht, dass Vosskuhle in den Jahren 2010 und 2011 diverse Verfassungsbeschwerden, die sich gegen die von Merkel und Schäuble betriebenen deutschen Finanzhilfen an die EU gewendet hatten, ohne sachliche Aufklärung des Gegenstands der Beschwerden – insoweit ohne die gebotene Einholung eines finanzwissenschaftlichen Gutachtens – willkürlich mit der fadenscheinigen Begründung abgewiesen hat, wonach es angeblich nicht Sache des Bundesverfassungsgerichts sei über ökonomische Fragen zu entscheiden und die Politik der Bundesregierung infrage zu stellen. Die Entscheidung des BVerfG erfolgte rechtsfehlerhaft und willkürlich, weil eine Entscheidung über die streitbefangene Verfassungswidrigkeit der Finanzpolitik der Angezeigten zwingend eine sachliche Überprüfung der finanzwissenschaftlichen Themen erfordert hätte. Diese wollte Vosskuhle offensichtlich verhindern. Insoweit hatten zahlreiche renommierte Finanzwissenschaftler bereits 2010 ein Plenum gegründet, in welchem eindringlich von der seitens der Angezeigten betriebenen Ausweitung des EU-Rettungsschirms gewarnt wurde, vgl. <http://www.wiso.uni-hamburg.de/lucke/?p=581>

Zuvor hatte Merkel ihren Parteifreund Wolfgang Schäuble nach den Bundestagswahlen im Jahr 2009 zum Bundesfinanzminister ernannt. Auch diese sonderbare Personalentscheidung lässt keinen Zweifel an dem fehlenden Verantwortungsbewusstsein der Angezeigten gegenüber der Bevölkerung zu. Denn seit der Parteispendenaffäre der CDU ist bekannt, dass Schäuble Spenden des Waffenhändlers Karl-Heinz Schreiber angenommen hatte, ohne diese zu deklarieren, vgl. *wikipedia*“ *Schwarzgeldaffäre*“. Als bezeichnend für die vorherrschende Zensur im Bereich der deutschen Medienlandschaft kann insoweit gesehen werden, dass im Zuge einer Pressekonferenz im Jahr 2009 kein einziger deutscher Journalist die befremdliche Personalentscheidung Merkels hinterfragt hatte. Lediglich der niederländische Journalist Rob Savelberg hatte Zweifel an der Kompetenz des von Merkel präferierten Bundesfinanzministers vorgetragen, vgl. <http://www.youtube.com/watch?v=XaWE8K2nRVs>

Auch die Affäre Guttenberg im Frühjahr 2011 zeigte, dass die Kanzlerin ein Faible für kriminelle Personen hat. Denn lt. Presseberichten wollte die Angezeigte den Verteidigungsminister Theodor zu Guttenberg im Amt halten, nachdem bekannt wurde, dass es sich bei Guttenbergs Doktorarbeit in weiten Teilen um ein Plagiat handelt.

Vor wenigen Monaten hat die Financial Times Deutschland auf die Website eines ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiters der Universität Karlsruhe hingewiesen. Der Diplom-Informatiker Hadmut Danisch berichtet dort über seine langjährigen Erfahrungen mit den Justizbehörden im Raum Karlsruhe. Nach den Darstellungen von Danisch fördert die Staatsanwaltschaft Karlsruhe Titelhandel und Korruption an Hochschulen, vgl. <http://www.forschungsmafia.de/blog/2009/03/06/uber-die-staatsanwaltschaft-karlsruhe/>

Danisch berichtet, dass Vosskuhle eine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen hat, die sich gegen Gesetzesänderungen in Baden-Württemberg gewendet hat, welche es Hochschulen erlaubt private Gelder anzunehmen ohne diese zu deklarieren. Lt. Danisch wurden die Gesetzesänderungen von der langjährigen schwarz-gelben Landesregierung von Baden-Württemberg auf Anregung der Angezeigten betrieben, vgl. <http://www.forschungsmafia.de/blog/2010/06/30/die-vergeltung-des-bundesverfassungsgerichts/>

Darüberhinaus schildert Danisch in einem weiteren Bericht die engen Verflechtungen zwischen der Universität Karlsruhe und diversen Richtern am Bundesverfassungsgericht, welche die Neutralität des Bundesverfassungsgerichts in Frage stellen, vgl. <http://www.forschungsmafia.de/blog/2010/07/21/die-uni-karlsruhe-die-pleite-und-das-bundesverfassungsgericht/>

Zwar stehen alle diese Vorgänge nicht im unmittelbaren Zusammenhang zu dem vorliegend angezeigten Straftatsbestand wegen Beihilfe zum Völkermord. Sie werfen jedoch ein deutliches Bild auf die Persönlichkeit der Angezeigten, welche kriminelle Handlungen offensichtlich generell als normal und sogar als belohnenswert betrachtet.

## Begründung

Die Angezeigte wurde 1954 in Hamburg als Tochter eines evangelischen Pfarrers geboren. Die Familie zog 1954 in die DDR um, wo der Vater der Angezeigten im Zusammenhang mit dem Ausbau der DDR-Staatskirche eine evidente Position einnahm. Nach diversen Internet-Berichten standen der Familie Kasner in der DDR neben anderen Privilegien eine Villa und zwei Autos zur Verfügung. Wikipedia schreibt:

„Kasner arbeitete in Templin nicht mehr als Gemeindepfarrer, sondern lange Jahre als Leiter des Pastoralkollegs – eine wichtige Position innerhalb der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg. Unter dem Spitznamen „der rote Kasner“ galt er als ein Kirchenmann, der nicht in Opposition zur DDR-Regierung und zur Kirchenpolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) stand. Er war Mitglied im regimetreuen Weißenseer Arbeitskreis und galt aus Sicht der Staatsführung als eine der progressiven Kräfte innerhalb der Kirche. Die Kasners hatten daher vor allem gegenüber regimekritischen kirchlichen Familien gewisse Privilegien, wie Westreisen und die Zulassung von Tochter Angela zur Erweiterten Oberschule (EOS).“

Die Angezeigte stieg innerhalb des DDR-Regimes zur Funktionärin für Agitation und Propaganda auf. Auch besteht der Verdacht, dass die Angezeigte für die Stasi tätig war. Die Veröffentlichung eines Photos, welches die Angezeigte angeblich im Zusammenhang mit der Bespitzelung des DDR-Kritikers Havemann zeigt, wurde lt. Bericht im Schweiz-Magazin vom 29.05.2008 von der Angezeigten unterbunden. Die Angezeigte legt bis heute ihre Stasi-Akte nicht offen. Im Zusammenhang mit den Turbulenzen um den Mauerfall im Jahr 1989 avancierte die Angezeigte innerhalb von 14 Monaten von der FDJ-Sekretärin zur Familienministerin der CDU unter dem seinerzeitigen deutschen Bundeskanzler Helmut Kohl. Lt. Wikipedia war der Ehemann der Angezeigten, Herr Prof. Dr. Joachim Sauer, nach der Wiedervereinigung Anfang der Neunzigerjahre als Chemieprofessor für mehrere Jahre für Firmen tätig, die für das Pentagon arbeiten. Von 1994 – 1998 war die Angezeigte bundesdeutsche Umweltministerin. In dieser Position sorgte die Angezeigte infolge ihres grob fahrlässigen Umgangs mit Atommüll für Schlagzeilen, vgl. [http://www.rbb-online.de/kontraste/ueber\\_den\\_tag\\_hinaus/umwelt/beitrag\\_1.html](http://www.rbb-online.de/kontraste/ueber_den_tag_hinaus/umwelt/beitrag_1.html)

Nach diversen Presseberichten hatte die Angezeigte anlässlich eines Besuchs in den USA im Februar 2003 die damals amtierende Bush-Regierung zu Kriegshandlungen gegen den Irak motiviert, vgl. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,237040,00.html>.

Nachfolgend legte die USA am 24.02.2003 einen neuen Resolutionsentwurf vor, der einen Militärschlag gegen den Irak legalisieren sollte. Als Begründung wurde von den USA behauptet, dass der Irak im Besitz von Massenvernichtungswaffen sei, obwohl die Inspektoren der UN keine Anzeichen für Massenvernichtungswaffen entdecken konnten, sondern vielmehr die kooperative Haltung des Irak im Zusammenhang mit den erfolgten Inspektionen als positiv beschrieben hatten. In einem Bericht des *Spiegel* vom 19.03.2003 wird die Position der Angezeigten zum Irakkrieg wie folgt beschrieben:

„Frau Dr. Merkel forderte die Bundesregierung auf, das Ultimatum von US-Präsident George W. Bush an Saddam Hussein zu unterstützen. Sie nahm allerdings nicht zu der Frage Stellung, ob die Union einen Krieg letztlich als gerechtfertigt ansieht, obwohl Schröder sie dazu vorher aufgefordert hatte.“

- Google, Suchbegriff: Bundestag Pfiffe nach Frau Dr. Merkels Irak-Vorwürfen

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/a-241033.html>

Am 20.03.2003 hatten die USA den ersichtlich völkerrechtswidrigen Krieg gegen den Irak aufgenommen. Massenvernichtungswaffen wurden im Irak nicht aufgefunden. Aufgrund des Berichts der UN-Inspektoren war ein solcher Fund auch nicht zu erwarten. Nach unterschiedlichen Quellen wurden ca. einhunderttausend bis ca. eine Million (Studie der John-Hopkins-Universität Baltimore) Soldaten und Zivilisten getötet. Hinzu addieren sich zahllose Verletzte, Verstümmelte und Traumatisierte, Witwen und Waisen. Zwar ist nicht zu bedauern, dass Saddam Hussein ein Ende gesetzt wurde. Es darf allerdings angenommen werden, dass der amerikanische Geheimdienst Möglichkeiten gefunden hätte den Diktator zu eliminieren, ohne zahllose Menschen zu töten, zu verstümmeln, zu foltern und ohne den Irak infolge des Angriffskriegs langfristig mit Uran zu kontaminieren.

Die Begünstigten des Irakkriegs waren die amerikanische Waffenlobby, die amerikanische Bauindustrie und Amerika selbst, nachdem die USA sich infolge ihres Angriffskriegs auf den Irak ungehinderten Zugang zum Öl verschaffen konnten.

Die deutsche Rechtsprechung stellt das Motivieren von Personen zu rechtswidrigen Handlungen - hier: Massenmord an hunderttausenden Bürgern im Irak - unter Strafe. Beispielhaft wird unter *Wikipedia* zu § 27 StGB ausgeführt:

„Eine Beihilfe liegt dann vor, wenn jemand einen Täter bei der Begehung einer Straftat unterstützt. Dies kann in unterschiedlichen Formen geschehen, z. B. durch aktive Hilfeleistung oder durch motivierendes Bestärken (psychische Beihilfe)“.

Unter Bezugnahme auf die zitierte Definition bzgl § 27 StGB ist der Angezeigten aufgrund ihrer Kriegstreiberei im Jahre 2003 gem. Art. 26 GG Völkermord, bzw. Anstiftung zum Völkermord vorzuwerfen.

(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

Das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesverfassungsgericht haben die Unterstützung der Kriegshandlungen im Irak durch die Bundesrepublik Deutschland als völkerrechtswidrig eingestuft. Diese Entscheidungen erfolgten ohne Mitwirkung des amtierenden Präsidenten am Bundesverfassungsgericht Andreas Vosskuhle. Unter *Wikipedia* findet sich der folgende Eintrag:



„Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschied 2005: Gegen den Irakkrieg „bestanden und bestehen gravierende rechtliche Bedenken im Hinblick auf das Gewaltverbot der UN-Charta und das sonstige geltende Völkerrecht.“ Gleiches gelte für die deutschen „Unterstützungsleistungen“. So urteilte das BVerwG, "eine Beihilfe zu einem völkerrechtlichen Delikt ist selbst ein völkerrechtliches Delikt". Das BVerwG geht in seiner Urteilsbegründung sogar weiter und spricht davon, dass der „neutrale Staat“ völkerrechtlich gehalten sei, „jede Verletzung seiner Neutralität, wenn nötig mit Gewalt, zurückzuweisen“ [BVerwG 2 WD 12.04](#)

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) urteilte 2008, dass die damalige Bundesregierung das Beteiligungsrecht des Bundestags verletzt hat, als sie ohne Zustimmung des Parlaments deutsche Soldaten zur NATO-Luftüberwachung in der Türkei einsetzte“, vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Irakkrieg>

Nach alledem besteht Anlass zu der Annahme, dass die Angezeigte sich infolge psychischen Motivierens der Täter an der Vorbereitung eines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen den Irak schuldig gemacht hat. Bzgl. der angezeigten Straftat wird Antrag gestellt sachdienliche Ermittlungen aufzunehmen und die öffentliche Klage gegen die Angezeigte zu erheben. Es wird Antrag gestellt, dass strafbare Verhalten der Angezeigten unter allen denkbaren juristischen Gesichtspunkten zu prüfen. Gleichzeitig wird darum ersucht Antrag auf Aufhebung der Immunität der Angezeigten beim Präsidenten des Deutschen Bundestags zu stellen. Es wird darum ersucht, die Anzeigerstatterin über das Ergebnis der Ermittlungen zu informieren.

Zur Verdeutlichung der Schwere der vorgetragenen Straftaten der Angezeigten wird im Anhang eine Fotoserie von Impressionen aus dem Irakkrieg beigefügt.

*Walter*